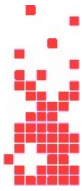


Anhang 6.3.



Berufsprüfung für Cabin Crew Member
Ausschreibung für das Jahr 2027
Prüfungsordnung 2020

A Zur Berufsprüfung zugelassen wird, wer (Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung):

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) zur Zeit der Prüfung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Cabin Crew Member nachweisen kann;
- c) über ein Englisch-Diplom Niveau B2 verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41.

Interessent*innen sind verpflichtet, entsprechende Nachweise vollständig und fristgerecht einzureichen.

B Die Prüfung findet an drei Tagen statt und wird an folgenden Daten in der Umgebung des Flughafens Zürich-Kloten durchgeführt:

Abgabe

Erfahrungsbericht und Reflexionsteil: 18. Dezember 2026 4. August 2027

- | | | |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|
| 1. Tag schriftlich: | 11. März 2027 | 1. Oktober 2027 |
| 2. Tag Fachgespräch*: | 14.-18. März 2027 | 24.-28. Oktober 2027 |
| 3. Tag praktisch/mündlich*: | 14.-18. April 2027 | 15.-19. November 2027 |

*Die Kandidat*innen werden für den 2. resp. 3. Prüfungstag durch das Prüfungssekretariat eingeteilt (kurzfristige Datumsänderungen sind möglich).

C Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn mindestens 30 Kandidat*innen die Zulassungsbedingungen erfüllen (Ziff. 4.11 der Prüfungsordnung).
Der Zulassungsentscheid wird nach Ablauf der Anmeldefrist zugestellt.

D Die Wegleitung ist ab September 2026 in den drei Prüfungssprachen verfügbar zum Download unter www.sobfa.ch > Wegleitung 2027



- E Die Prüfungsgebühr inklusive Anmeldegebühr beträgt CHF 1'650.- + CHF 50.-** (für den eidg. Fachausweis). Der Betrag von CHF 1'700.- wird mit der Prüfungszulassung zur Zahlung fällig (Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung).

- F** Für die Anmeldung, welche ausschliesslich elektronisch übermittelt werden kann, ist vorab ein persönliches Login einzurichten. Mit der Anmeldung wird die Einschreibgebühr von CHF 200.- erhoben, welche bei einer Abmeldung nicht rückerstattet wird. Nach Einzahlung diesen, kann mit der Anmeldung fortgefahren werden. Von Kandidat*innen falsch deklarierte Daten, werden gegen eine Gebühr von CHF 50.- pro Änderung korrigiert.

- G** Die Anmeldung zur Prüfung ist unabhängig von allfälligen firmeninternen Unterstützungsprogrammen bei der SOBFA einzureichen.

- H Anmeldeschluss** (Prüfungssekretariat ist im Besitz der vollständigen Anmeldung):

1. November 2026
für den Frühling 2027

18. April 2027
für den Herbst 2027

Die Teilnehmer*innenzahl ist limitiert. Die Anmeldefenster werden geschlossen, sobald die Prüfungsplätze ausgebucht sind.

Die Anmeldungen werden strikt in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- I** Die Freiplanung für die Prüfung wird durch das Prüfungssekretariat bei der Arbeitgeberin veranlasst. Kandidat*innen sind verpflichtet Ihre Pre-Assignments entsprechend zu überprüfen, die finale Verantwortung liegt bei diesen.

- K** Ausstandsbegehren gegen Expert*innen müssen mind. 21 Tage vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission eingereicht und begründet werden (Ziff. 4.14). Die Liste wird rechtzeitig unter Downloads auf www.sobfa.ch verfügbar sein.